

Atomenergie

Liebe Leserinnen und Leser,

am 26.4. ist der 23. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Vielerorts finden am Wochenende Protestaktionen gegen die Atomenergie statt. Wie notwendig der Widerstand ist, wurde jetzt wieder in der Elbmarsch deutlich: Wieder ist dort in der Nähe des AKW Krümmel ein Kind an Leukämie erkrankt. Das dürfen wir nicht stillschweigend hinnehmen, schon morgen kann ein nächstes Kind betroffen sein!

Hintergrund: [http://www.ngo-](http://www.ngo-online.de/ganze_nachricht.php?Nr=19598)

[online.de/ganze_nachricht.php?Nr=19598](http://www.ngo-online.de/ganze_nachricht.php?Nr=19598).

Der BBU und die BBU-Newsletter-Redaktion rufen Euch zur Teilnahme an den Tschernobyl-Aktionen auf.

25./26. April: Bundesweite Proteste zum 23. Tschernobyl-Jahrestag

(U.B.) Die Anti-Atomkraft-Bewegung mobilisiert bundesweit zusammen mit zahlreichen Umweltgruppen und -verbänden für drei zentrale Demonstrationen und Kundgebungen zum Gedenken an den 23. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl (26.4.1986). Auch der BBU ruft zur Teilnahme auf. Am 25. April startet in Münster (Hindenburgplatz) um 11 Uhr eine Demonstration durch die Innenstadt. Am 26. April finden vor den Atomkraftwerken Krümmel (bei Hamburg) und Neckarwestheim jeweils um 14 Uhr Protestkundgebungen statt.

**TSCHERNOBYL MAHNT!
ATOMAUSSTIEG SOFORT!**

26.4. 14:00 Krümmel
Protestkundgebung vorm AKW

25.4. 11:00 Münster
Demo ab Hindenburgplatz

26.4. 14:00 Neckarwestheim
Protestkundgebung vorm AKW

contratom.de, bi-ahaus.de, sofa-ms.de,
neckarwestheim.antiatom.net

Auf den drei Demonstrationen und Kundgebungen werden auch RednerInnen aus mehreren europäischen Ländern sprechen, da gerade mit Blick auf die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl klar geworden ist, dass die hochgefährliche Atomkraft nur in einer grenzüberschreitenden Kooperation der Anti-Atomkraft-Initiativen überwunden werden kann. „Atomenergie ist eine Energie von gestern, die auf Jahrtausende strahlende Ruinen hinterlässt. Ein Weiterbetrieb der Atomanlagen ist deshalb absolut unverantwortlich. Wir rufen zum konsequenten Protest und Widerstand gegen den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke auf“, verlautbarten verschiedene Anti-Atom-Initiativen in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 2. April.

[Weitere Informationen, auch weitere Aktionsorte, gibt es unter http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm](http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm), sowie unter www.ausgestrahlt.de, www.contratom.de, www.bi-luechow-dannenberg.de, <http://neckarwestheim.antiatom.net>, www.bi-ahaus.de, www.sofa-ms.de und www.aku-gronau.de und <http://www.bbm.de>

Atomenergie

RWE droht der Umweltorganisation Urgewald

„RWEs Kreativ-Agentur Jung v. Matt droht urgewald mit Strafanzeige, Gerichtskosten, Schadensersatz und sonstigen Unannehmlichkeiten und stellte ein Ultimatum bis zum 2. April 12:00 Uhr. Das Ultimatum verlangt die Unterlassung der Verbreitung (eines) Protestmotives. Hier hätte man besser mit Humor statt mit der Rechtsabteilung Größe beweisen können! Doch leider ist die Sache trotzdem ernst, denn es geht um mehr als ein kariertes Kampagnenmotiv. Hier ist das demokratische Grundrecht auf Kritik und freie Meinungsäußerung in Gefahr! Was ist genau passiert?

Die Hamburger Agentur Jung von Matt, die sich selbst zu den bekanntesten deutschen Kreativagenturen zählt, erdachte für ihren Kunden RWE eine Werbekampagne, die helfen soll, den billig produzierten Atomstrom des Konzerns unter der Bezeichnung "ProKlima Strom" teuer unter die Leute zu bringen. Musik der Neuen Deutschen Welle war schon zu ihrer besten Zeit, den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht unbedingt erste Wahl, sondern eher naiv und dummlich. Ausgerechnet für den "ProKlima Strom" gruben die Kreativen die NDW-Formation "Trio" wieder aus und lassen sie für RWE werben. Trio steht dabei für 3 Jahre Preisgarantie und für ein gutes Klimagewissen. Die dadaistische Kampagne soll den Verbraucher darüber hinwegtäuschen, dass der ProKlima-Strom weitaus teurer ist als echter Ökostrom. Und schlimmer noch: Die Kampagne spielt mit den Ängsten der Verbraucher: vor Preiserhöhungen und vor dem Klimawandel und präsentiert ein Stromprodukt, das zu 68 % aus Atomstrom besteht als Lösung.“

Den vollständigen Text zu diesem Vorgang gibt es im Internet unter <http://www.urgewald.de/index.php?page=12-185-664&bp=1-1-1>. Online-Protest gegen RWE: <http://www.bund.net/FingerWEg>

Faltblatt-Aktion für den Atomausstieg und für Erneuerbare Energien.

(U. B.) Die atomkritische ärztliche Friedensorganisation IPPNW hat gemeinsam mit EUROSOLAR und dem Deutschen Naturschutzring (DNR) eine neue, bundesweite Kampagne für den Atomausstieg und für ein zügiges Umsteuern auf 100% Erneuerbare Energie gestartet - nicht zuletzt auch aus friedenspolitischen Gründen. Kern der Kampagne ist das 8-Seiten-Faltblatt mit dem Titel „Glaubst du das wirklich?“, das bundesweit verbreitet werden soll. Man findet die pdf-Datei des Faltblattes hier:

www.dnr.de/publikationen/dnr/archiv/Faltblatt_Glaubst_du_das_wirklich.pdf (450 kB). Am Ende des Faltblattes wird erläutert, wie die Kampagne unterstützt werden kann. Das Faltblatt ist in größerer Stückzahl abrufbereit.

Das Vorhaben, dieses Faltblatt in diesem Jahr breit in der Bevölkerung zu streuen, wird gelingen, wenn sich viele Personen und Institutionen bundesweit an dieser Aktion beteiligen und wenn noch jetzt im April systematisch mit der Verbreitung begonnen wird. Gegen Rechnung gibt es:

- 50 Faltblätter für 10 Euro
- 200 Faltblätter für 20 Euro
- 500 Faltblätter für 25 Euro
- 1000 Faltblätter für 35 Euro
- 2000 Faltblätter für 50 Euro
- 5000 Faltblätter für 100 Euro



Bestellungen per Email: ippnw@ippnw.de. Die Aktion wird von vielen Organisationen unterstützt; auch vom BBU.

CCS-Technologie

Offene Fragen zu CCS-Technologie an einzelnen Standorten

(H.G) Bei der Beschäftigung mit der CO₂-Speicherung in Ketzin und in der Altmark ist der BBU auf viele offene Fragen gestoßen. Wir werden ihnen nachgehen und die Planungen der Energiekonzerne durch Akteneinsichtnahmen und Anfragen bei den Genehmigungsbehörden genau beobachten. Jeder Ort hat durch die unterschiedlichen Speichermedien (Erdgaslagerstätte in der Altmark und saliner Aquifer in Ketzin) ein vollkommen anderes Gefährdungspotential für die ansässige Bevölkerung und Ökologie. Gerade mit den Gefahren für benachbarte Grundwasserleiter durch die Freisetzung vorhandene geogener Stoffe durch die CO₂-Einlagerung beschäftigt sich unsere Mitgliedsgruppe VSR-Gewässerschutz. Gerne unterstützen wir betroffene Bürgerinitiativen vor Ort. Kontakt: Harald Gülzow Tel.: 0170 3856076; e.Mail: guelzow@bbu-bonn.de

Kohlekraftwerks-Neubau und CO₂-Speicherung: Lukratives Geschäft mit hohem Risiko

Im Untergrund herrscht keine Sicherheit

So titelt ein Artikel von Susanne Bareiß-Gülzow in der Waterkant (März- Ausgabe, siehe Seite 8)

http://www.waterkant.info/images/2009-01_noprint.pdf

Beeskow und Neutrebbin erstaunt über Pläne zu CO₂-Speicherung

Pläne des Energiekonzerns Vattenfall zur Erkundung unterirdischer CO₂-Speicher bei Neutrebbin und Beeskow in Ostbrandenburg haben in beiden Kommunen Erstaunen und Verärgerung ausgelöst.

<http://www.financial.de/news/wirtschaftsnachrichten/2009/03/20/beeskow-und-neutrebbin-erstaunt-uber-plane-zu-co2-speicherung/>

Deutsche Standorte für CO₂-Einlagerung

Speicherort	Projektstand
Salzwedel (Altmark/ Sachsen-Anhalt)	Antrag auf Speicherung beim Landesamt für Bergbau und Geologie in Halle gestellt
Ketzin (Brandenburg)	Es wird bereits von Vattenfall CO ₂ eingelagert. Genehmigt vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Cottbus
Beeskow in Brandenburg	Erkundungsanträge für das Vorhaben beim Landesamt für Bergbau und Geologie Cottbus gestellt
Neutrebbin in Brandenburg	Erkundungsanträge für das Vorhaben beim Landesamt für Bergbau und Geologie Cottbus gestellt
Bredstedt-Leck-Niebüll (Schleswig-Holstein)	Nach Auskunft Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurden schon Bergbauberechtigungen zwecks CO ₂ -Speicherung beantragt und teilweise genehmigt.
Oldenburg (Schleswig-Holstein)	Erkundungsbohrungen finden noch nicht statt
Wihelmshaven (Niedersachsen)	Erkundungsbohrungen finden noch nicht statt

Quecksilberkonzentrationen im Untergrund werden zum Betriebsgeheimnis erklärt

(H:G) Geplante CO₂-Speicherung in der Altmark riskanter als erwartet?

Nachdem Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz von verschiedenen Bürgern aus der Altmark über vermutete sehr hohe Schwermetallgehalte im Erdgasfeld informiert worden waren, wollten wir auf Grundlage des Umweltinformationsgesetz genauere Daten erhalten. Nur so kann man die Gefahrenlage besser abschätzen. Schon im Februar dieses Jahres erbatem wir daher nähere Informationen über die Schwermetallgehalte des geförderten Erdgases. Nach zwei Monaten kam dann die Antwort, dass es sich bei den gewünschten Daten um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Diese dürfen nach Auffassung des zuständigen Sachbearbeiters beim Landesamt dem BBU nicht bekannt gegeben werden.

[Siehe Presseerklärung vom 21. 04. 09](#)

Klimaschutz

BBU-Workshop "Carbon Footprint" in Hamburg

Am 26.4. soll bei dem 2. Workshop zur Carbon Footprint-Thematik u. a. die Position der Umweltverbandsvertreter zum angekündigten ersten Normungsentwurf (Working Draft 1) erarbeitet werden. Im zuständigen DIN-NAGUS (Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes) GAK „Carbon Footprint“ sind die Umweltverbände durch drei NormungsexpertInnen des BBU vertreten.

Die Carbon Footprint-Methodik bei Produkten (PCF) ermittelt den Anteil von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bei Herstellung und Transport von Produkten. Je nach Tiefe des „Fußabdrucks“ kann eine Aussage über die Treibhausgasbelastung getroffen werden.

Demnächst wird auch ein Normungsvorschlag aus Frankreich zu Carbon Footprint bei Organisationen vorliegen.

Das Interesse der Wirtschaft an diesem neuen Normungsfeld ist groß. Die Treibhausgas-Ausweisung auf Produkten wird angesichts der weltweiten Klimawandel-Diskussion ein wichtiger Wettbe-

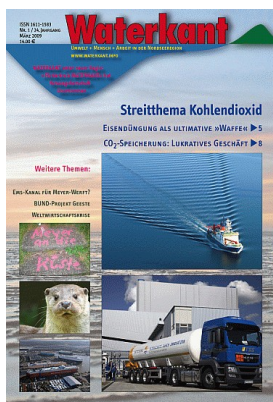
werbsfaktor sein. Durch ihre Mitarbeit an der Erstellung dieser Norm, können die Umweltverbände einen Beitrag leisten, dass die Produktangaben über Treibhausgasbelastungen zuverlässig und ökologisch richtig einordbar normativ gestaltet werden. Denn gerade bei wettbewerbsrelevanten Regelungen werden gerne von der Wirtschaft unscharfe Anforderungen bevorzugt, die Missbräuche ermöglichen.

Nicht nur NormungsexpertInnen, sondern alle an dieser Thematik Interessierte aus der Umweltbewegung sind herzlich zum BBU-Workshop eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos, Fahrtkosten werden erstattet. Eine Anmeldung ist wegen der beschränkten Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten einen Vorabdruck der Broschüre über den ersten Workshop.

Anmeldungen an wguhle@aol.com.

Wolfgang Guhle, Leiter BBU-AG „Umweltmanagement und Normung“

Waterkant braucht für ihr Bestehen dringend weitere Abonnenten



WATERKANT - Vierteljahres-Zeitschrift für "Umwelt + Mensch + Arbeit in der Nordseeregion" - wurde 1986 von der AKTIONSKONFERENZ NORDSEE (AKN), einer in Bremen ansässigen Meeresschutzorganisation, als Mitteilungsblatt gegründet. Nach mehr als 22 Jahren musste die AKN die Herausgeberschaft Ende 2008 jedoch aus finanziellen Gründen beenden. Die WATERKANT wird seit Januar 2009 herausgegeben vom Förderkreis »WATERKANT«, einem eigenständigen Verein (e. V. in Gründung), der von einigen langjährigen MitarbeiterInnen des Blattes getragen wird. Die erste Ausgabe, im März erschienen, kann man im Internet zur Probe lesen, um sich über diese Zeitschrift umfassend zu informieren: <http://www.waterkant.info>

Bemerkung der NL-Redaktion: Diese Zeitung ist sehr informativ und setzt sich auch mit vielen Themen aus dem Binnenland kritisch auseinander. Wir empfehlen allen das Lesen dieser Ausgabe und hoffen dass viele AbonnentInnen das Fortbestehen dieser Zeitung sichern können.

Gentechnik**Umweltinstitut München begrüßt Anbauverbot für MON810**

München, 14. April – Das Umweltinstitut München begrüßt das heute von Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner verhängte Anbauverbot für den Gen-Mais MON810 in Deutschland. Als nächster Schritt muss jetzt ein Verbot des geplanten Anbaus von genmanipulierten Pharma-Kartoffeln folgen.

Andreas Bauer, Gentechnikexperte beim Umweltinstitut München, sieht die heutige Entscheidung Aigners mit Erleichterung: „Das ist ein überfälliger Schritt und ein schwerer Schlag für die Agro-Gentechnik in Deutschland. Offenbar sieht nun auch die Politik ein, dass sie mit dieser Risikotechnologie ein totes Pferd reitet und findet endlich den Mut abzusteigen.“

Deutschland folgt mit dem Verbot von MON810 einer stetig wachsenden Zahl europäischer Länder. Auch Frankreich, Österreich, Ungarn, Griechenland und Luxemburg haben den Anbau des genmanipulierten Mais unter Hinweis auf ökologische Risiken verboten.

Harald Nestler, Vorstand beim Umweltinstitut München, bezeichnet das Aus für Monsanto's Gen-Mais als Sieg für die Demokratie. „Jahrelang haben in Deutschland wenige Dutzend Gentechnikbauer Hunderttausende von Landwirten und Imkern in Angst und Schrecken versetzt und Honig und Ernteprodukte dem Risiko einer Kontamination ausgesetzt“, so Nestler. „Das Landwirtschaftsministerium schützt mit seiner Entscheidung die überwältigende Mehrheit von Verbrauchern, Landwirten und Imkern, die die Agro-Gentechnik ablehnen.“

(...) Bei MON810 handelt es sich um einen so genannten Bt-Mais des US-Agrarkonzerns Monsanto. Er produziert durch den gentechnischen Einbau eines Gens aus dem Bodenbakterium *Bacillus thuringiensis* ein Insektengift. (...)

Aus einer Pressemitteilung des Umweltinstitut München e.V. Kontakt: Tel. (089) 30 77 49-14 ab@umweltinstitut.org

AK Wasser im BBU contra Genmais

(U.B.) Nachdem der Monsanto-Konzern rechtliche Schritte gegen das kürzlich erlassene Genmais-Verbot angekündigt hat, hat sich der AK Wasser im BBU mit einem Schreiben an Monsanto gewandt. Darin heißt es:

„Seitens des Ak Wasser im BBU möchten wir Sie bitten, von rechtlichen Schritten (wie in Ihrer untenstehenden Pressemitteilung angekündigt) gegen das GenMais-Verbot abzusehen. In Ergänzung zu dem Kommentar in der FR vom 15. April zum Verhalten Ihrer Firma möchten wir Sie darüber hinaus bitten, ihre "Aggressivität" bei der Vermarktung von GenMais künftig zu unterlassen.

Insbesondere bitten wir Sie darum, nicht mehr länger zu propagieren, dass die Gentechnik einen signifikanten Beitrag zur Eindämmung des Hungers in den E-Ländern leisten könne (wie dies in Ihren Broschüren behauptet wird). Selbst die mit Ihnen kooperierende BASF gibt inzwischen zu, dass Gentechnik im wesentlichen nur ein Geschäft mit den vergleichsweise wohlhabenden Landwirten in der Ersten Welt bietet. Subsistenzbauern in der Dritten Welt werden durch die Gentechnik in Folge des Produktionsvorteils der Großplantagenbesitzer noch mehr ins Abseits - und damit in den Hunger - gedrängt. Ihr Verweis auf 5 Mio. Kleinbauern in China ist nicht repräsentativ für die Dritte Welt - da es sich in China um ein diktatorisches Regime mit einer gelenkten Landwirtschaft handelt. Der Anbau von gentechnisch veränderten Energiepflanzen würde beispielsweise in Brasilien das Elend der Subsistenzbauern noch vergrößern, (...).

Wie wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie möglichst rasch aus dem Irrweg der Gentechnik aussteigen würden. Wenn Monsanto tatsächlich etwas gegen den Hunger in den E-Ländern unternehmen wollte, dann müssten Sie aktiv den Biolandbau in den E-Ländern fördern!“

Leitfaden / Termine

Leitfaden: Beteiligungs- und Klagerechte der Umweltverbände

Dieser Leitfaden soll den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen in den Umweltverbänden bzw. –vereinigungen (im Weiteren auch: die Umweltverbände bzw. Verbände) einen umfassenden Überblick über ihre Beteiligungs- und Klagerechte bieten. Im Bereich der Partizipation der Verbände bei Planungsvorhaben lassen sich in jüngster Zeit einige Änderungen aufzeichnen, die zum Teil grundlegende Veränderungen für die Stellungnahmen-Arbeiten mit sich bringen. Diese gilt es in den Vordergrund zu stellen.

Besonders für die Aktiven, die Stellungnahmen schreiben, kann so eine erste Einschätzungen ihrer Teilnahmemöglichkeiten ohne besondere juristische Hilfestellung vorgenommen werden. Dabei wird der Fokus auf den europäischen Vorgaben liegen, die Deutschland verpflichtet war in nationales Recht umzusetzen. Dies vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben der Aarhus-Konvention durch die EU-Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung (RL 2003/35/EG) umgesetzt hat. Deutschland setzte die Richtlinie durch das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz um. Weitere rechtliche Neuerungen, die der deutsche Gesetzgeber unter dem Stichwort einer weiteren „Planungsbeschleunigung“ auf den Weg gebracht hat, stellen den weiteren Schwerpunkt der Ausführungen dar.

Der Leitfaden entstand auf Grundlage der Arbeit in dem Projekt „Beteiligung und Klage im Umweltschutz“, eine Kooperation des Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND) und des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen e.V. (UfU).

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/sonstiges/20090212_sonstiges_klagerechte_leitfaden.pdf

Stand auf dem evangelischen Kirchentag

Mensch, *wo bist du?*

(H:G) Der BBU ist auch auf diesem Kirchentag in Bremen vom 20. bis 24. Mai dank dem unermüdlchen Einsatz von Christa Reetz wieder mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten. Hier wollen wir mit Plakaten und Flyern über einige Themen, mit denen sich der BBU beschäftigt, eine interessierte und kritische Öffentlichkeit informieren.



<http://www.kirchentag.de>

Impressum:

Hrsg: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 55, 53113 Bonn.

Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33

Email: bbu-newsletter@bbu-bonn.de.

Homepage: [www. BBU-online.de](http://www.BBU-online.de)

Redaktion: Udo Buchholz (U.B.), Vorstandsmitglied;
Harald Gülzow (H.G.) Mitglied im geschäftsführenden Vorstand

Layout: BI-Servicebüro Susanne Bareiß-Gülzow

Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich.

Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden bevorzugt veröffentlicht.

Der nächste Redaktionsschluss ist der 10. Mai. 09

Damit wir möglichst viele verschiedene Beiträge unterbringen können, sollen Beiträge höchstens 1800 Zeichen lang sein.